

Veronika-Stiftung  
Eugen-Bolz-Platz 1  
72108 Rottenburg  
Telefon 07472 169-535  
Telefax 07472 169-759  
veronika-stiftung@bo.drs.de  
www.veronika-stiftung.de

## Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 a EStDV

Wenn Sie die Veronika-Stiftung (Stiftung des öffentlichen Rechts) mit bis zu **200 Euro** im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns.

Für den Nachweis Ihrer Unterstützung als Zuwendung ist ausreichend, wenn Sie dieses Dokument **und** den Bareinzahlungsbeleg **oder** die Buchungsbestätigung Ihrer Bank (z. B. Kontoauszug) **oder** die elektronische Buchungsbestätigung beim online-Banking (PC-Ausdruck) mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Bitte geben Sie Ihre Anschrift deutlich lesbar an.

Für Zuwendungen über 200 Euro ist als Nachweis eine von der Veronika-Stiftung ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster erforderlich, die wir Ihnen automatisch zusenden.

Die Veronika-Stiftung ist als inländische juristische Person des öffentlichen Rechts berechtigt, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Die Zuwendungen werden ausschließlich für kirchliche / mildtätige / gemeinnützige Zwecke verwendet.

**Herzlichen Dank für Ihre Spende!**

